

Merkblatt zur Durchführung von schriftlichen Prüfungen in den Studiengängen in Gesundheitswissenschaften (Bachelor und Master) am Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin der Universität Luzern

## Hinweise zu schriftlichen Prüfungen

### 1. Prüfungsbeginn

- Bitte finden Sie sich rechtzeitig am Prüfungsort ein.
- Bitte weisen Sie Ihre validierte Campus-Card vor und legen Sie diese während der Prüfung gut sichtbar auf Ihren Arbeitsplatz.
- Bitte weisen Sie Ihre Prüfungsanmeldebestätigung vor (Ausdruck Uniportal)
- Taschen, Jacken, Etais und Handys dürfen nicht direkt an den Arbeitsplatz genommen werden. Handys müssen während der Prüfung ausgeschaltet sein.
- Sämtliche für die Prüfung notwendigen Unterlagen werden Ihnen vor Ort ausgehändigt. Am Platz erlaubt sind lediglich
  - Trinkflasche
  - Schreibutensilien (kein Bleistift)
  - die Campus-Card
  - Ausnahmen: bewilligte Hilfsmittel

### 2. Prüfungsdurchführung

- Im Masterstudiengang wird ein Wörterbuch (Englisch – Englisch) von den Prüfungsaufsichten zur Verfügung gestellt
- Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Deckblatt des Prüfungsfragebogens.
- Notizpapier wird zur Verfügung gestellt. Zusätzliches Papier kann jederzeit bei den aufsichtführenden Personen verlangt werden.
- Es ist unzulässig, während einer Prüfung
  - andere als die zugelassenen Hilfsmittel an die Prüfung zu bringen oder zu verwenden
  - mit anderen Personen Informationen auszutauschen oder diese beim Schreiben der Prüfung zu unterstützen
  - absichtlich die Ruhe im Saal zu stören
  - weiterzuschreiben, nachdem durch die Prüfungsaufsicht das Ende der Prüfungszeit erklärt worden ist
  - jegliche Betrugsversuche durchzuführen
  - für Prüfungsaufsichten Fragen zu beantworten
- Im Falle von Unregelmässigkeiten bei Prüfungen führt dies zu einem Nichtbestehen und wird als Konsequenz mit der Note 1 oder «nicht bestanden» bewertet. Des Weiteren kann dem Rektor Antrag für weitere Sanktionen nach § 36 Universitätsstatut (SRL Nr. 539c) gestellt werden.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln und begleitet durch eine Prüfungsaufsicht aufgesucht werden.

### **3. Ende der Prüfung**

- Prüfungen dürfen bis 15 Minuten vor dem offiziellen Prüfungsende vorzeitig abgegeben werden; der Prüfungssaal ist in diesem Fall umgehend und leise zu verlassen. In den letzten 15 Minuten der offiziellen Prüfungszeit dürfen Prüfungen nicht mehr vorzeitig abgegeben werden und der Raum darf nicht mehr verlassen werden.
- Es ist nicht erlaubt weiterzuschreiben, nachdem die Prüfungsaufsicht das Ende der Prüfung bekannt gegeben hat. Ein Verstoss gegen diese Regelung kann in der Bewertung der Prüfung mit der Note 1 resultieren.
- Ein abgegebenes, leeres Prüfungsexemplar wird mit 0 Punkten bewertet.
- Eine frühzeitig abgebrochene Prüfung aufgrund von Unwohl-Sein wird als Prüfungsversuch gewertet. Der Studien- und Prüfungsausschuss kann in Ausnahmefällen von dieser Wertung absehen (zu solchen Ausnahmefällen gehören insbesondere medizinische Notfälle). In diesem Fall zählt die Prüfung als begründet nicht angetreten und der Prüfungsversuch wird nicht gewertet.